

22. April 2022

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte,

ich hoffe, dass die sonnigen Osterferien für Sie und Euch die Möglichkeit zum Luftholen gegeben haben und wir alle mit gestärkten Kräften in die letzten beiden Etappen des Schuljahres starten können. Einige Informationen möchte ich Ihnen und Euch hier weitergeben.

Testpflicht und Quarantänepflicht nach den Osterferien

In einem Schreiben des Kultusministeriums vom 14.04.2022 wird dazu folgendes gesagt:

„Mit **Ablauf des 13. April 2022** ist an Schulen in Baden-Württemberg grundsätzlich **die Testpflicht auf das Coronavirus entfallen**. Der Zutritt zum Schulgelände und die Teilnahme am Unterricht sowie an schulischen Veranstaltungen ist damit wieder **ohne Testnachweis möglich**.“

Für Schülerinnen und Schüler, die bei Auftreten eines positiven Falls in der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe **Kontaktpersonen** sind, besteht **keine Quarantänepflicht**.

Diesbezüglich verweise ich auf die beigefügte Information des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zur Kontaktpersonennachverfolgung (KPNV).

Derzeit wird auf Bundesebene über Änderungen bei den **Absonderungs- und Quarantäneregelungen** für die Zeit **ab dem 1. Mai 2022** beraten. Über die Änderungen und die Auswirkungen auf die Schule werde ich sie so bald wie möglich informieren.

Befreiung von der Präsenzpflcht

Unverändert bleibt für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur Befreiung vom Präsenzunterricht gegen Vorlage eines Attestes, durch das glaubhaft gemacht wird, dass sie selbst oder mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen im Fall einer Infektion mit dem Coronavirus mit einem besonders schweren Verlauf von COVID-19 rechnen müssen.

Bildungsgutscheine – Lernen mit Rückenwind (LmR)

Für die Vergabe der zweiten Tranche an Bildungsgutscheinen stellen wir vom „Empfehlungsverfahren“ auf ein „Antragsverfahren“ um. Das bedeutet, dass **Sie als Eltern Bildungsgutscheine bei der Schule beantragen können**. Dazu melden Sie den Bedarf **bis spätestens 06. Mai 2022** bei der Klassenlehrerin bzw. beim Klassenlehrer schriftlich an (Schülername, Fach, Anzahl gewünschter Gutscheine). Bitte beachten Sie, dass wir nur über ein beschränktes Kontingent verfügen. Sollte die Nachfrage zu groß sein, müssten wir eine Priorisierung vornehmen (Noten, Versetzungsgefahr, ...). Für die Sommerferien und die Herbstferien werden wir Sie wieder rechtzeitig über die Vergabe informieren.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Bitte beachten Sie rechtzeitig vor der Durchführung der geplanten Fahrten (Schullandheim, Weimarfahrt, Studienfahrt, ...), dass das Land Baden-Württemberg keine Stornokosten mehr übernehmen wird, wenn Fahrten für Einzelne oder eine ganze Gruppe aufgrund der Coronalage nicht möglich sein sollten.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer geeigneten **Reiserücktrittsversicherung für Ihre Kinder**, wenn Sie einen möglichen Verlust absichern wollen.

Masernschutznachweis

Die Nachweisfrist über die Immunität bzw. den Impfschutz gegen Masern wurde noch einmal bis zum 31.07.2022 verlängert. Wir haben sehr viele Nachweise noch immer nicht erhalten.

Bitte erbringen Sie den Nachweis **bis spätestens 18. Juli 2022**. Das jeweilige Dokument können Sie durch Ihre Kinder im Original vorlegen lassen oder Sie können es auch einscannen und per Email an poststelle@jkg-weinsberg.schule.bwl.de schicken.

Als Nachweise sind geeignet:

- der Impfausweis,
- Anlage zum gelben Kinderuntersuchungsheft,

- ein ärztliches Attest über eine Immunität oder eine Kontraindikation,
- die Bestätigung einer zuvor besuchten Einrichtung, dass ein entsprechender Nachweis bereits dort vorgelegen hat.

Bitte wahren Sie diese Frist unbedingt, da wir anschließend alle Schüler, von denen Impfnachweise fehlen, dem Gesundheitsamt melden müssen!

Rückgabe von Fahrkarten des HNV

Zur Rückgabe und Kündigung von Fahrkarten im Heilbronner Verkehrsverbund gelten Fristen, deren Versäumnis immer wieder für Unmut bei den Eltern sorgt. Ich möchte Sie deshalb, auch mit dem Blick auf den Schuljahreswechsel auf die gültige Regelung mit den Worten des HNV hinweisen.

„Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischenzeitlich hat sich die Lage an den Schulen normalisiert, so dass wir zu der in den Tarifbestimmungen festgelegten Rückgabe-/Kündigungsfrist für Monatsabschnitte bei den Schüler-Abos zurückkehren können.

Demnach gilt wieder: Die Rückgabe/Abbestellung eines Monatsabschnitts oder endgültige Kündigung des Abos ist jeweils bis zum 15. des Vormonats möglich.

Das gilt auch für Karten, die noch nicht ausgegeben wurden („Abbestellung“).

Handynutzungsregelung und Corona-Warn-App

Wir haben die prinzipiell gültige Handynutzungsordnung für die Phase der Corona-Pandemie aufgeweicht, um den Einsatz der Corona-Warn-App möglich zu machen. Das Infektionsgeschehen ist nach wie vor hoch und die Corona-Warn-App liefert häufig entsprechende Meldungen, so dass wir diese Möglichkeit weiterhin aufrechterhalten wollen. Bitte weisen auch Sie Ihre Kinder darauf hin, dass die Ausnahmeregelung keine aktive Nutzung des Smartphones während der Unterrichtshalbtage erlaubt.

Abiturprüfungen

Die schriftlichen Prüfungen beginnen am Montag, 25. April 2022 und dauern beim Haupttermin bis zum 05. Mai 2022. Für diese intensive Zeit wünsche ich unseren Abiturientinnen und Abiturienten im Namen der ganzen Schulgemeinschaft nach der sicher gründlichen Vorbereitung von Herzen viel Erfolg, das nötige Quäntchen Glück, beste Gesundheit und alles erdenklich Gute!

Ich wünsche Ihnen und Euch ein schönes, erholsames und gesundes letztes Ferienwochenende!

Mit den besten Grüßen und Wünschen,
Ihr und Euer



Jürgen Kovács, OStD
-Schulleiter-

Diesen Brief wie auch aktuelle Termine können Sie auf unserer Homepage www.jkg-weinsberg.de nachlesen!

Anlagen:

- Anlage - Umgang mit KPNV nach Ostern
- Nutzungsordnung für Smartphones etc. mit Sonderregelung für Corona-Warn-App